



Antrag auf Rezertifizierung Interner TQM-Auditor/TQM-Fachauditor

Registrier-Nr.: _____

Bitte geben Sie Ihre Privatanschrift an, da EQ ZERT-Zertifikate und sonstige das Zertifizierungsverfahren betreffende Ergebnisse an die Privatanschrift des Teilnehmers versandt werden.

Rechnung an: Firmenanschrift ☐ Privatanschrift ☐

Name: _____	Firma: _____
Vorname: _____	_____
Straße: _____	Abteilung: _____
PLZ/Ort: _____	Straße: _____
Telefon: _____	PLZ/Ort: _____
E-Mail: _____	Telefon: _____
	E-Mail: _____

Gebühren: Die Gebühr für Rezertifizierung inkl. Zertifikat beträgt 75,- EUR.

Bestimmungen: Grundlage der Rezertifizierung sind die geltenden „Bestimmungen zur Zertifizierung von TQM-Experten“.

Antragstellung: Der Antrag auf Rezertifizierung kann frühestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats berücksichtigt werden und muss bis **spätestens 6 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. Mit dem Antrag wird eine freiwillige Einwilligung abgegeben, dass meine personenbezogenen Daten, die zur Durchführung der Rezertifizierung benötigt werden, mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden und ich damit einverstanden bin, dass EQ ZERT über meine in diesem Antrag angegebenen Kontaktdaten mit mir in Verbindung treten darf. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist an eqzert@eqzert.de zu richten.

⇐ **Wichtig** ⇒

Datum

Unterschrift Antragsteller



Antrag auf Rezertifizierung

Interner TQM-Auditor/TQM-Fachauditor

Auffrischungskurs

Der Auditor hat den Nachweis zu erbringen, dass er seit Zertifikatserteilung/Rezertifizierung an mindestens einem Auffrischungskurs teilgenommen hat, in dem die Themen Qualitätsaudit (nach ISO 19011) und Qualitätsmanagement (nach ISO 9001) mit einer Dauer von mindestens 1 Tag (8 Unterrichtsstunden) zum Zweck der Auffrischung der entsprechenden Kenntnisse vermittelt wurden. Es ist EQ ZERT vorbehalten, die entsprechenden Schulungsunterlagen zu prüfen. Im Rahmen der Rezertifizierung werden neben den von EQ ZERT angebotenen Auffrischkursen auch Auffrischkurse von mit EQ ZERT abgestimmten Schulungsträgern anerkannt.

Bezeichnung	Veranstalter/Ort	Monat/Jahr	Dauer	Nachweis-Nr.

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem jeweiligen Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für den/die besuchten Auffrischungskurs(e) sind entsprechende Teilnahmebestätigungen einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt/Dauer des Auffrischungskurses
- Inhalte des Auffrischungskurses
- Name des Teilnehmers/Auditors
- Name und Anschrift des Schulungsträgers
- Name des/der Referenten
- Datum/Unterschrift des Schulungsträgers bzw. des Referenten

Auditerfahrung

Aus den Angaben zu Auditerfahrung muss eindeutig hervorgehen, dass der betreffende Auditor in den zurückliegenden 3 Jahren seit Zertifikatserteilung als Auditor (die Mitwirkung als Beobachter oder Auditierter bei der Durchführung von Audits kann nicht anerkannt werden)

- 3 oder mehrere QM-Audits auf Grundlage von ISO 9001 bzw. auf Basis entsprechender Kriterien mit mindestens 3 Audittagen gesamt vor Ort durchgeführt hat (Hinweis: 1 Audittag entspricht 8 Stunden).

Der Charakter eines Managementsystemaudits muss hierbei jeweils gegeben sein. Audits zu einzelnen Unterabschnitten einer Norm oder einzelnen Prozessen können nicht als Managementsystemaudit anerkannt werden. MD-Begutachtungen nach § 114 SGB XI können zu 50% als QM-Audits anerkannt werden.

Auditierte Stelle (Firma/Standort)	Auditgrundlage (z.B. ISO 9001)	Funktion im Audit (z.B. Auditleiter)	Monat/ Jahr	Dauer vor Ort in Tagen	Nachweis-Nr.

Auditdauer gesamt in Tagen:

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für die Auditerfahrung ist eine Bestätigung des jeweiligen Auditauftraggebers einzureichen. Aus den Nachweisen müssen für jedes durchgeführte Audit folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt und Dauer des QM-Audits
- Name/Anschrift der auditierten Organisation
- Grundlage des QM-Audits (z.B. ISO 9001)
- Name des Auditors
- Funktion des Auditors (Auditleiter, Co-Auditor)